

# Optionen und Maßnahmen



UniNETZ –  
Universitäten und Nachhaltige  
Entwicklungsziele

Österreichs Handlungsoptionen  
zur Umsetzung  
der UN-Agenda 2030  
für eine lebenswerte Zukunft.



# Reform der kommunalen Flächennutzung und Dekommodifizierung (mittels Re-Kommunalisierung von Wohnraum sowie Reformen der kommunalen Baulandplanung und Fördermechanismen)

## **Autor\_innen:**

Koch, Andreas (*Universität Salzburg*); Bukowski, Meike (*Universität Salzburg*); Kreissl, Katharina (*Universität Salzburg*); Shinozaki, Kyoko (*Universität Salzburg*)

Freundlicher Austausch insbesondere mit der Architektin Dr. Jany, Andrea (SDG 11) (*Universität Graz*)

## 01\_03

Target 1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5

## **Reviewer\_innen:**

Kozina, Christian (*Universität Graz*); Jany, Andrea (*Universität Graz*); Mayer, Stefan (*Medizinische Universität Innsbruck*)

## Inhalt

\* Weil diese Option fast alle unsere Targets miteinbezieht, wurden diese nur in gekürzter Fassung benannt; weitere Informationen bitte in der Targetbeschreibung entnehmen.

3	01_03.1	Ziele der Option
3	01_03.2	Hintergrund der Option
5	01_03.3	Optionenbeschreibung
5	01_03.3.1	Beschreibung der Option bzw. der zugehörigen Maßnahmen bzw. Maßnahmenkombinationen
	01_03.3.2	Erwartete Wirkungsweise
11	01_03.3.3	Bisherige Erfahrungen mit dieser Option oder ähnlichen Optionen
16	01_03.3.4	Zeithorizont der Wirksamkeit
17	01_03.3.5	Vergleich mit anderen Optionen, mit denen das Ziel erreicht werden kann
	01_03.3.6	Interaktionen mit anderen Optionen
18		Literatur

## Präambel

Die in dem so abgesteckten Rahmen relevanten Unterziele (Targets) von SDG 1 sind:

- Target 1.2, das fordert, die relative Armut nach jeweiliger nationaler Definition um die Hälfte zu reduzieren (Option: Leistbarer Wohnraum);
- Target 1.3, das die Einführung oder Weiterentwicklung sozialer Schutzsysteme, einschließlich eines Basisschutzes, verlangt (z. B. Zugang zu leistbarem Wohnraum, Öffentliche Bodenpolitik, Dekommodifizierung von Wohnraum);
- Target 1.4, das sich für rechtliche Chancengleichheit auf wirtschaftliche Ressourcen und soziale Chancengleichheit im Zugang zu Dienstleistungen und Grundeigentum sowie in der Verfügungsgewalt auf Grund und Boden, Vermögen und natürlichen Ressourcen einsetzt (z. B. Maßnahmen: Öffentliche Bodenpolitik, Zugang zu leistbarem Wohnraum etc.);
- Target 1.5, das die Widerstandsfähigkeit der sogenannten Armen und der Menschen in prekären Situationen erhöhen und die Exposition und Anfälligkeit gegenüber sozialen, ökonomischen und ökologischen Schocks und Extremereignissen (Klimawandel, Pandemie) verringern soll.

## Hauptaussagen auf einen Blick

Die vorliegende Optionen 1\_3 behandeln das Thema „bezahlbarer Wohnraum aus der Armutsbekämpfungsperspektive“ und beinhalten **drei Maßnahmenbündel**, die aufeinander aufbauen und daher nur schwer zu trennen sind, insbesondere, wenn sie einen transformativen Charakter entfalten sollen.

**Maßnahmenbündel I. Dekommodifizierung von Wohnraum mittels Re-Kommunalisierung** bezieht sich auf die Rückgewinnung kommunaler Handlungsspielräume, Verfügungs- und Optionsmöglichkeiten für sozialökologisch gerechten Wohnbau.

- Konsequente Durchsetzung des öffentlichen (kommunalen) Vorkaufsrechts für Boden und Wohnungen (ggf. mit Hilfe zinsloser Kredite);
- Partizipative Entscheidungen durch Einbezug kommunaler und regionaler Bürger\_innenräte;
- Abschöpfungsteuer auf umgewidmete Flächen (Anregung zur Refinanzierung weiterer Flächen) und Vorrang gemeinnützigen oder genossenschaftlichen Bauens;
- Stärkere Vernetzung und Kooperation von Land und Stadt und Stärkung der regionalplanerischen Ebene als Abstimmungsorgan;
- Kommunale Einnahmen reformieren (z. B. durch Loslösung von Einkommens- und Gewerbesteuer oder einem regionalen Finanzausgleich);
- Rechtliche Verortung hoheitlicher Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung auf der regionalen Planungsebene;
- Wohnumfeld-Förderung zur klimafreundlichen Ausgestaltung und zur Hemmung von Energiearmut, Enge und Umweltbelastungen.

**Maßnahmenbündel II.: Dekommodifizierung von Wohnraum durch Baulandplanung, Regulierte Flächennutzung**

Reformen zur Regulierungen von Flächennutzung und Wohnbaumoratorien um Handlungsspielräume gegen Miet- und Baupreise zu eröffnen, die trotz ausreichender Immobilien und Baulandbestände weiter steigen (Davys, 2000; Kopatz, 2016; Fuhrhop, 2015).

- Temporäres und regional differenziertes Wohnbaumoratorium gegen Leerstand, Ferien- bzw. Zweitwohnanlagen);

- Baulandbegrenzung bzw. maßvolle Ausschöpfung bestehender gewidmeter Flächen (das beinhaltet u.a. die Durchsetzung der Bauverpflichtung für gewidmete Flächen oder Rückwidmung und die Vorrangigkeit von Mehrfamilienhäusern gegenüber Einfamilienhäusern);
- Leerstands- und Zweitwohnsitzabgabe sowie Einschränkungen zu Ausweisungen von Zweitwohnsitzgebieten sowie von Wohnnutzungen für touristische Zwecke.

**Maßnahmenbündel III. Fördermechanismen als Beitrag zur Dekommodifizierung von Wohnraum:** Gerechte und antidiskriminierende Förderungen und Zugänge zu sozialökologisch verträglichem Wohnraum ermöglichen eine Teilnahme für alle (LNOB).

- Gefördertes Wohnen: Objekt- vor Subjektförderung (Abschaffung finanzieller Zugangshürden für einkommensschwache Haushalte, z. B. durch Kautionsfonds etc.);
- Schaffung angemessener Klimahilffonds für dekarbonisiertes Wohnen, zur Vermeidung von Energiearmut im Wohnbereich und Teilhabe ärmerer Haushalte am umwelt- und klimafreundlichem Wohnen;
- Verbesserung der Vergabeinstrumente von gefördertem Wohnraum (d.h. Aufhebung der Mindestwohndauer, Meldedauer und Arbeitsdauer für soz. Wohnraum;
- Bessere Inklusion und Förderung von eigenständigem Wohnen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen auch hinsichtlich von Vergabeprozessen. (vgl. De-Institutionalisierung, S. 9 (Fußn. 6)

**(Einzel-) Maßnahme** Wohnraum für Obdachlose schaffen, nach dem Vorbild des institutionalisierten Housing First Konzepts (Finnland).

### 01\_03.1 Ziele der Option

Das Recht auf Wohnen ist in Österreich und Deutschland sowie den meisten Ländern der Welt immer noch kein Grundrecht, wird aber von den Vereinten Nationen (UNO) und deren Mitgliedsstaaten als ein Menschenrecht anerkannt. Obdach und Wohnraum sind Teil der menschlichen Grundbedürfnisse, und obdachlose Menschen gelten als ganz besonders vulnerabel. Diese Einschätzung rührt unter anderem daher, dass diese Menschen schutzlos der Witterung ausgesetzt sind und oft gesundheitliche (als auch psychische) Beeinträchtigungen als Folgen zu spüren bekommen<sup>1</sup> (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAWO), 2020; Statistik Austria, 2018; Booth, 2002). Das zeigen nicht nur die extremen gesundheitlichen Belastungen und die verringerte Lebenserwartung (Statistik Austria 2018), die bei wohnungslosen Menschen festzustellen sind; sondern es ist auch relevant, dass aufgrund der stetigen Steigerung der Preise für Wohnraum und Wohngrund immer mehr Menschen keinen – oder nur schwierig – Zugang zu angemessenem und bezahlbarem Wohnraum bekommen. Die Wichtigkeit der Wohnraumfrage zeigt sich u.a. darin, dass der Anteil der Menschen, die bereit sind, einen größeren Teil ihres Einkommens dafür aufzuwenden, steigt; dies gilt auch für Kosten anderer essentieller Grundbedürfnisse (z. B. Einsparungen für Lebensmittel (SDG 2), Energie und Gesundheit (SDG 3) (ebenda). Ziele der vorliegenden Option 1\_3 sind es daher, den Zugang zu „bezahlbarem Wohnraum“ für Menschen mit geringem Einkommen und ohne jegliche Diskriminierungen zu ermöglichen.

<sup>1</sup> Laut Statistik Austria (2018) konnte für obdachlose Menschen im Durchschnitt eine 20 Jahre kürzere Lebenserwartung im Vergleich zur Gesamtbevölkerung erhoben werden. Diese Über- bzw. Frühsterblichkeitsdifferenz ist besonders signifikant, wenn die Obdachlosigkeit mehr als 300 Tage andauert (Statistik Austria).

Auch wenn wohnkostenbedingte, steigende Armutsquoten inzwischen sogar Haushalte mit mittlerem Einkommen erreichen, haben diese Entwicklungen ungleich gravierendere Auswirkungen auf bereits von Armut bedrohte und betroffene untere Einkommensgruppen (Crisp et al., 2017). Diese Option strebt somit an, Armut im Bereich Wohnen zu thematisieren und darüber hinaus Maßnahmen zur Steigerung und Verbesserungen von Angeboten und Zugängen zu bezahlbarem Wohnraum aufzuzeigen, welche auch ökologische und klimarelevante Wohnraumversorgung miteinschließen. Mit dem Maßnahmenpaket zur Verbesserung des Angebots (Target 10.4, 11.1) an bezahlbarem Wohnraum sollen leistbare und sozial gerechte Bedingungen geschaffen werden (Target 1.2, 1.3, 1.4, 10.3), um Armut und soziale Ungleichheit in einem essenziellen Bereich menschlicher Existenz nachhaltig zu reduzieren und sozial- und geschlechtergerechte Zugänge zu leistbaren Wohnangeboten (u.a. Target 1.4, 1.5, 5.1,3.4, 10.2, 11.1) zu verbessern.

### 01\_03.2 Hintergrund der Option

Der Zugang zu bezahlbarem oder leistbarem Wohnraum ist auch in Österreich ein zunehmend relevantes Thema (Verlic, 2020). Das sinkende Angebot an preislich angemessenem und nachhaltigem, d.h. auch umwelt- und klimafreundlichem Wohnraum, besonders in urbanen und urban-nahen Räumen, hat mittlerweile Dimensionen erreicht, die zu einer verschärften Wohnungskrise führen (Crisp et al., 2017; Schönig und Vollmer, 2020). Das resultiert nicht zuletzt aus dem Umstand, dass aufgrund der Finanzmarktlage mit niedrigen Zinsenerträgen Wohnsegmente verstärkt als profitable Anlagemöglichkeiten genutzt werden, und nicht mehr dem eigentlichen gesellschaftlichen Anliegen als Versorgung mit Wohnraum zur Verfügung stehen. Dieser Prozess bildet somit ein Kernproblem für die Verfügbarkeit von leistbarem Wohnraum, den es zu überwinden gilt, zumindest, wenn eine wirklich nachhaltige Transformation angestrebt wird. Dafür kann eine Art „*Dekommodifizierung, also das Herauslösen der Wohnraumversorgung aus den Marktlogiken ... als Ziel und Maßstab für die Bewertung wohnungspolitischer Programme und Regelungen*“ (Holm, 2019, S. 17) genutzt werden. Mit diesem Ansatz würde anerkannt werden, dass die Wohnung keine marktförmige Ware zur Erzielung von Kapitalprofiten ist. Dekommodifizierungspolitik sollte sich aber nicht allein auf Wohnsegmente beschränken, sondern auch den Boden als endliche Ressource miteinschließen, da das auf Kapitalakkumulation zielende Credo vom Bauen, Bauen, Bauen auch empirisch nicht bestätigt werden kann. Studien von Kopatz (2016) und Fuhrhop (2015) zu Moratorien rund ums Bauen sowie Überlegungen zu Baulandparadoxien (Davys, 2000) belegen die Tatsache, dass trotz ausreichender Immobilien- und Baulandbestände die Miet- und Baupreise weiter steigen (Davys, 2000). Die veröffentlichten Zahlen zur Wohnraumnutzung (Leerstand, Zweit- bzw. Ferienwohnungen etc.) legen zudem nahe, dass in vielen Regionen, insbesondere auch in Städten, bereits genug Bauland und Wohnflächen zur Verfügung stehen (Davys, 2000). Allein in der Stadt Salzburg wurden – schätzungsweise – ca. 3.500 Wohnungen als Leerstand erhoben (Salzburger Institut für Raumordnung & Wohnen (SIR), 2015). Auch Ahlert (2018) erklärt, dass der „*Neubau in der Realität nicht zu sinkenden Wohnungspreisen in den unteren Preissegmenten [führe]. Im Gegenteil ...*“ (Ahlert, 2018, S. 206). Eine systematische, österreichweite Erhebung oder Datenstelle, die ein Gesamtbild des Leerstandes et al. ermöglicht, könnte hier Gewissheit schaffen und dazu beitragen, die leerstehenden und zu profitzwecken genutzten Wohneinheiten zu identifizieren und vermehrt dem Wohnungsmarkt zuzuführen. (Jany, 2020; SDG Target 11.1 Option zu bezahl-

barer Wohnraum<sup>2</sup>). Auch verschiedene wohnungspolitische Maßnahmen, wie die Mietpreisregulierung, welche heute bereits 70 % der Mietwohnungen in Österreich betrifft, liefern bisher kaum eine Lösung des Wohnproblems (EcoAustria, 2019). Aufgrund höherer Nachfragen bei gleichzeitig sinkenden Anreizen für Investitionen verschärfen diese Regulierungen die Situation eher. Auch eine gern diskutierte Reduzierung der (Wohnungsbau-) Mehrwertsteuer, würde das grundsätzliche Problem der Wohnungsknappheit bzw. finanzierbare Wohnraumverfügbarkeit nicht lösen, da längerfristige Treiber steigender Mieten weiterwirkten (Schwarzbauer et al., 2019). Der gemeinnützige Wohnbau, wie er derzeit in Österreich praktiziert wird, scheint ebenfalls nur bedingt eine Lösung zu sein, da dieser mit dem privaten Konkurrenten um bezahlbares Bauland im Wettbewerb steht. Obwohl bereits rund 20 % aller Österreicher\_innen und rund 45 % der Wiener\_innen heute bereits in einer Gemeinde- oder Genossenschaftswohnung wohnen (Schwarzbauer et al., 2019; van Hametner et al., 2019), werden Wohnsegmente aus dem sozialen Wohnungsbau trotzdem nicht dem steigenden Bedarf an bezahlbaren und umwelt- bzw. klimafreundlichen Wohnraum gerecht (ebenda). Die Kommodifizierung der Wohnungswirtschaft birgt dabei auch die Gefahr in sich, soziale Belange gegen Klimaschutz und andere ökologische Anliegen auszuspielen (Weißermel und Wehrhahn, 2020).

Die Reduktion sozialökologischer Ungleichheiten und das Zusammendenken von klimaneutraler und klimagerechter Wohnversorgung sind auf den gesellschaftlichen Mehrwert und das Gemeinwohl ausgerichtet und beruhen auf Verteilungsmechanismen, z. B. Formen der Gemeinnützigkeit. Das beinhaltet bspw. auch, dass effektives kommunales Handeln im Bereich des dekarbonisierten wie auch gemeinnützigen Wohnens von einer entsprechenden Verfügbarkeit von kommunalem Boden und von Wohnungsbeständen abhängt (Weißermel und Wehrhahn, 2020). Auch ist die Bodenvergabe für Wohnbauzwecke über gemeinnützige Organisationsformen wie dem Erbbaurecht weiterzuentwickeln<sup>3</sup> (Kaltenbrunner und Schnur, 2014, S. 381). Durch engere Zusammenarbeit und vermindertes Konkurrenzdenken zwischen Stadt und Umland sowie verbesserter infrastruktureller Erschließung, inklusive attraktiveren Angeboten im öffentlichen Verkehr, eröffnet sich eine Erweiterung des Wohnangebots und damit u. U. eine Dämpfung der Mietpreise in stark nachgefragten Innenstadtlagen (Schwarzbauer et al., 2019). Das kann aber nur gelingen, wenn die Stärkung der Regionalplanung mit einer Bindung der Baulandausweisungen der Kommunen an überörtliche Gegebenheiten einhergeht. Die Novellierung des Raumordnungsgesetzes (ROG) wird zeigen, ob die Überlegungen der Expert\_innen angemessene Berücksichtigung finden und weit genug greifen. Bezugnehmend auf existierende Wohnbauförderinstrumente, erschweren mangelnde Bedarfsüberprüfungen sowie eine subjektorientierte Wohnbauförderung den Zugang zu gemeinnützigen und/oder sozialen Wohnsegmenten, vor allem für einkommensschwächere Haushalte (Vollmer et al., 2018). Die Subjektförderung zielt an den unteren Einkommensgruppen vorbei, da die verlangten Eigenmittel gerade für einkommensarme Haushalte unüberwindbar hoch sind. Zudem sind die Mietkosten vieler der geförderten Angebote mittlerweile eher für Haushalte mit mittleren Einkommen erschwinglich. Es darf also angezweifelt werden, ob diese Lösungsansätze, in Anbetracht der erwähnten Hürden, auch wirklich zielführend sind.

<sup>2</sup> Optionen hierzu wurden umbenannt, verändert und um-nummeriert nach dem Reviewprozess, wie die Vorliegende, Angaben und Bezeichnung zur Option bezahlbarer Wohnraum SDG 11.1 sind daher ohne Gewähr.

<sup>3</sup> Vgl. Stadt Ulm als Vorreiterrolle

Eine weitere zunehmend relevante Komponente, die Auswirkungen auf die Versorgung mit leistbaren Wohnsegmenten hat, ist die angestrebte Dekarbonisierung des Wohn- und Baubereichs. Qualitativ hochwertige Neubauwohnsegmente und/oder kostenintensive energetische, umwelt- und klimafreundliche Sanierungsmaßnahmen ziehen unweigerlich weitere (Wohn-) Preissteigerungen nach sich (Amann und Mundt, 2019; Tischer et al., 2014). Mittlere oder niedrige Einkommensgruppen wohnen daher bereits jetzt in Quartieren, die zumeist einen niedrigen energetischen Sanierungswert vorweisen und vornehmlich Bestandsgebäude umfassen (ebenda). Die steigenden Energie- und Wohnkosten im Allgemeinen und Wohnen in energetisch nicht angemessen sanierten Bestandsgebäuden im Besonderen, mit dementsprechenden Energieverlusten, Mehrbedarfen und somit höheren Energiekosten, verschärfen die Wohnsituation für Haushalte mit geringem Einkommen. In diesem Wechselspiel kommt es zunehmend zu dem Phänomen der *Energiearmut*, wobei ein Zusammenhang zwischen energieeffizientem Wohnraum und Energiekosten zunehmend evident wird (Statistik Austria, 2019). Demnach leben, laut Statistik Austria (2019), 44 % der energiearmen Haushalte in Wohneinheiten, die noch vor 1960 gebaut wurden. Die vorerst letzten Erhebungen zu Österreich (aus dem Jahr 2016) beziffern 117.100 Haushalte, die von Energiearmut betroffen sind. Die Vertreter\_innen der Armutskonferenz gehen aufgrund der stetig steigenden Energiekosten aber von weit höheren Zahlen aus (Armutskonferenz, 2019). Die Re-Kommunalisierung von Boden und Wohnsegmenten, inkl. Rückkauf und Nichtverkauf von öffentlichen Boden, ermöglicht Handlungsspielräume für die Kommunen und kann somit auch integraler Bestandteil von sozial-ökologisch gerechteren Klimaschutzmaßnahmen sein (Weißermel und Wehrhahn, 2020). Zur Implementierung von Klimaschutz und Anpassungsmaßnahmen im Wohnsektor im Sinne von SDG 1, bedarf es allerdings einer koordinierten und gebündelten Vorgehensweise von Bund und Länder. Auch hinsichtlich klima- und umweltschutzrelevanter Investitionen und Hilfen gibt es bisher keine Förderungen, die den Aspekt der sozialen Benachteiligung und Armut miteinbeziehen. Die existenten, staatlich gestützten Initiativen sind zumeist auf Bundesebene angelegt und zielen ausschließlich auf den Baubereich, z. B. Umweltförderung AT, Klima- und Energiefonds, klimaaktiv oder Solarwärme AT.

### 01\_03.3 Optionenbeschreibung

Nachhaltige Armutsbekämpfung im Bereich des Wohnens der Option 1\_3 umfasst ein sehr komplexes und dynamisches Themenfeld und kann hier nur ansatzweise behandelt werden. Das gründet u.a. darin, dass alle wohn(ungs)politischen Ideen, Ansätze und Maßnahmenvorschläge mit anderen relevanten Politikfeldern verknüpft sind. In diesem Zusammenhang ist „*nachhaltiger Wohnbau als gesamtpolitische Aufgabe*“, zu verstehen, die an finanz-, sozial-, verkehrs- und bodenpolitischen Aspekten anknüpft (Seiss, 2019, 81-87). Neben inhärenten Wechselwirkungen, wie zum Beispiel zwischen Wohnungs- und Förderpolitik, tragen auch die politischen Vernetzungen in Summe zu einer Aufwertung des Wohnens als Teil der sozialen Infrastruktur bei. Um gerechte Zugangs-, Verfügungs- und Verfügbarkeitsmöglichkeiten von Wohnraum zu schaffen, reicht das (politische) Ideenspektrum von modifizierenden bis weitreichenden Maßnahmenvorschlägen.

Die vorliegende Option 1\_3 behandelt das Thema *bezahlbarer Wohnraum aus der Armutsbekämpfungsperspektive* und beinhaltet drei Maßnahmenbündel, die aufeinander aufbauen und daher nicht zu trennen sind,

insbesondere weil sie einen transformativen Charakter entfalten sollen. **Maßnahmenbündel I.** bezieht sich auf die Dekommodifizierung mittels Re-Kommunalisierung von Wohnraum, mit besonderem Fokus auf Erhalt, Schaffung und Zugang zu sozialgerechterem und klimagerechtem Wohnraum. **Maßnahmenbündel II.** fokussiert auf die Dekommodifizierung von Wohnraum durch Reformgedanken zur kommunalen Baulandplanung und Flächennutzung. **Maßnahmenbündel III.** thematisiert den Bereich der Fördermechanismen als Beitrag zur Dekommodifizierung von Wohnraum. Ferner wird die Maßnahme zur Schaffung von Wohnraum für Obdachlose als Einzelmaßnahme vorgestellt, die auch für sich selbst stehen kann, aber nicht muss, und daher nicht in die Maßnahmenbündel eingeordnet wurde.

### **01\_03.3.1 Beschreibung der Option bzw. der zugehörigen Maßnahmen bzw. Maßnahmenkombinationen**

#### **Maßnahmenbündel 1: zur Dekommodifizierung mittels Re-Kommunalisierung**

Der Verkauf kommunaler Flächen und Wohneinheiten bspw. Im Zuge von Finanzkrisen (z. B. 2008) und weiterer Marktliberalisierung, hat die Handlungsspielräume der Kommunen stark eingeschränkt. Damit Verfügungs- und Handlungsspielräume an die Kommunen zurückgegeben werden können, um sozialökologisch gerechten Wohnbau im Sinne des Gemeinwohls zu ermöglichen, ist eine Dekommodifizierung von Wohnraum mithilfe von Re-Kommunalisierung essenziell. Diese ist dabei partizipativ zugestalten<sup>4</sup>; anstatt einzelnen Bürgermeister\_innen, Gemeinderät\_innn et al. die gesamte Entscheidungsfreiheit zu geben, ist eine Bürger\_innenbeteiligung bei Entscheidungen wichtig. Diese verhindern oder vermindern das Risiko, dass bau- und wohnpolitische Entscheidungen nicht dem Gemeinwohl dienen könnten. Eine regionale Abstimmung und Zusammenarbeit sind dabei vorteilhaft. Die dementsprechenden Maßnahmenvorschläge beinhalten daher eine konsequente Durchsetzung des öffentlichen (kommunalen) Vorkaufsrechts für Boden und Wohnungen (ggf. mit Hilfe zinsloser Kredite) sowie eine Abschöpfungsteuer auf umgewidmete Flächen. Diese kann den Eigentümer\_innen z. B. einen monetären Ertrag (Gewinn) bringen und zugleich zur Refinanzierung weiterer Flächen dienen, die gemeinnützigen oder genossenschaftlichen Baubestrebungen Vorrang einräumt. Hierzu ist die Stärkung der regionalplanerischen Ebene als Abstimmungsorgan kommunaler Bauplanung miteinzubeziehen. In einem weiteren Schritt wäre die hoheitliche Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung rechtlich auf der regionalen Planungsebene zu verorten. Dies setzt zugleich voraus, die kommunalen Einnahmen zu reformieren (Loslösung von Einkommens- und Gewerbesteuer oder ein regionaler Finanzausgleich). Die Stützung des Gemeinwohls, insbesondere mit Blick auf Klimaschutz und klimagerechten Maßnahmen, kann allerdings nur als Gemeinschaftsaufgabe gelingen. Dies führt demnach auch zu der Frage der Sinnhaftigkeit eines verengten Blicks auf vorrangig eigene Lokalinteressen von Wohnungs- oder Gewerbenubau, denn dieser drängt die Gemeinden in einen kannibalistischen Wettbewerb um – möglichst einkommens- und umsatzstarke – Einwohner\_innen und Unternehmer\_innen, ungeachtet ökologischer, klimarelevanter und sozialer Notwendigkeiten. Eine weitere Idee für eine Maßnahme, die als Hebel für eine bessere Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum sorgen könnte, ist die stärkere planerische und raumordnerische Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen Land und Stadt. Im Sinne von LNOB und SDG 1

4 (evtl. Mittels Community-Based -, Co-Management/Adaptive Management)

beinhalten die oben genannten Maßnahmen auch eine Wohnumfeld-Förderung zur klimafreundlichen Ausgestaltung und zur Hemmung von Energiearmut, Enge und Umweltbelastungen.

### **Maßnahmenbündel 2: Dekommodifizierung von Wohnraum durch Baulandplanung, Regulierte Flächennutzung**

Die bereits vorhandenen Ansätze, wie bspw. ein Lasten-Nutzen-Ausgleich im Rahmen von interkommunal bewirtschafteten Arbeitszonen gelingen könnte (INKOBA Region Freistadt&Hürzeler, 2015), könnten ebenso als Vorbild für eine regulierte Flächennutzung mit Bezug zu Bauland und Wohnraumschaffung dienen. Die Anwendung bestehender Instrumente in Raumordnung und Stadtplanung, wie z. B. Widmung auf Zeit, Rückwidmung, Enteignung, Baulandumlegung, etc. sollten umfangreicher in der Praxis genutzt werden. Des Weiteren wären neue Instrumente, wie z. B. ein Grünflächenfaktor zur Ökologisierung, zu entwickeln. Ein temporäres und regional differenziertes Wohnbaumoratorium würde helfen, leerstehende Wohn- und Gewerbeimmobilien systematisch zu erfassen, und ihrer ursprünglich intendierten Funktion zuzuführen. Aus diesem Grund werden hier die Ideen und Ansätze für eine Baulandbegrenzung – bzw. maßvolle Ausschöpfung – bereits bestehender gewidmeter Flächen aufgegriffen. Die verpflichtende Durchsetzung der Bauverpflichtung für gewidmete Flächen oder Rückwidmung (nach z. B. zehn Jahren unbebauter Übergangszeit) sowie die (Rück)- Widmung gewidmeter Flächen und die Vorrangigkeit von Mehrfamilienhäusern (gegenüber Einfamilienhäusern) können hierbei von Nutzen sein, wenn sie in regionaler Abstimmung erfolgen. Der vorhandene Baubestand und das brache Bauland haben Vorrang gegenüber Neubauten und weiteren Baulanderschließungen<sup>5</sup>. Bedenkt man zudem, dass Neubauförderung in Form von Subjektförderung (gemeint sind damit Haushalte, nicht Gebäude) hohe öffentliche Kosten verursacht, die letztlich aber eine Subventionierung privater Eigentümer\_innen bedeutet, wird deutlich, wie dringend eine Abkehr vom Neubauparadigma ist. Hinsichtlich der prävalenten Klima- und Umweltschutzbestrebungen im Bausektor, soll hier aber auch angemerkt werden, dass die Mehrkosten für notwendige Dekarbonisierungsmaßnahmen von etwaigem Altbestand sowie ein sozialgerechter Zugang zu diesen Wohneinheiten hierbei zu berücksichtigen sind und noch Forschungsbedarf bergen. Ferner können Leerstands- und Zweitwohnsitzabgaben sowie Einschränkungen zu Ausweisungen von Zweitwohnsitzgebieten und Wohnnutzungen für touristische Zwecke der voranschreitenden Kommodifizierung des Wohnraums und zunehmenden Flächenverbräuche entgegenwirken. Hierfür könnten Möglichkeiten für Eigentümer\_innen geschaffen werden, ihre Liegenschaften an Entwicklungsfonds zu verkaufen, anstatt an gewerbliche Bauträger.

### **Maßnahmenbündel 3: Fördermechanismen als Beitrag zur Dekommodifizierung von Wohnraum:**

Eine Umsetzung der oben genannten Maßnahmen müsste selbstverständlich von einer Änderung der kommunalen Finanzierungsgrundlagen begleitet werden, würde aber helfen, die Versiegelungsdynamik einzubremsen und gemeinnützigen Wohnbau stärker an soziale Erfordernisse zu binden. Zudem wird empfohlen, der Objektförderung Vorrang vor der Subjektförderung in der Wohnbauförderung einzuräumen. Auch ist an eine erweiterte öffentliche

<sup>5</sup> Unter Berücksichtigung des Klima- und Umweltschutzes (Stichwort Sanierungsförderung) im Sinne der Suffizienz und Relation zu Ressourcenverbrauch..

Kostenübernahme zu denken, wo dies möglich und sinnvoll ist (z. B. öffentlicher Kautionsfonds). Im Weiteren ist die Vergabe von geförderten Wohnungen eine wichtige Ressource zur Wohnversorgung von Menschen mit niedrigem Einkommen und Menschen mit besonderen Bedarfslagen. Die geförderten sozialen Wohnsegmente, die es bereits gibt, sind jedoch oft für Menschen mit niedrigem Einkommen und/oder besonderen Bedürfnissen nicht leistbar (Koch 2020). Dabei ist es wesentlich, gesellschaftspolitische Zielorientierungen wie De-Institutionalisierung<sup>6</sup> und Inklusion im Vergabeprozess stärker zu berücksichtigen und Zugänge für diese Personengruppen zu verstärken. Hilfreich wäre, eine Verbesserung der Vergabeinstrumente von gefördertem Wohnraum anzustreben, die z. B. keine Mindestwohn- (hier Meldedauer) oder Arbeitsdauer als Vorbedingung zur Vergabe von sozialem Wohnraum mehr innehat. Geförderter Wohnbau sollte weiter stärker an den unterschiedlichen Haushaltsbelangen (plurale Lebensformen, flexible Wohnformen in zeitlicher Hinsicht) ausgerichtet werden. Eine weitere Maßnahme betrifft die Einführung von Wohnungstauschbörsen im öffentlich Wohnsegment. Auch könnte die Vermietung möblierter öffentlicher Wohnungen den Kostendruck reduzieren und nötige Wohnungswechsel (z. B., weil sich der Haushalt vergrößert bzw. verkleinert) erleichtern. Die allgemeine Vergabe muss zudem transparenter und treffsicherer werden, auch im Sinne von Personen mit besonderen Bedarfslagen. (BAWO, 2017; Dollinger, 2019; EcoAustria, 2018). Hierfür könnten soziale Sicherungssysteme, wie finanzielle Sozialleistungen, an die tatsächlichen Wohnkosten angepasst werden, um wohnungssichernd zu wirken. Im Zusammenhang von Armut, Energiearmut und Wohnraum werden von Seiten der EU-Kommission et al. sowie der Arbeiterkammer Vorschläge zu Energie- und Klimahilfsfonds eingebracht, die auch als Kompetenzzentrum bzw. als kompetenzzentren oder interministeriale Stabsstelle (Arbeiterkammer (AK), 2019) für die Erarbeitung angemessener Maßnahmen, Strategien und Fördermechanismen zur Bekämpfung von Energiearmut gedacht werden (Weißermel und Wehrhahn, 2020; EU Kommission, 2020; AK, 2019). Konkret könnten mit öffentlicher Unterstützung nicht effiziente Altgeräte in einkommensschwachen Haushalten durch energieeffiziente Geräte ersetzt werden. Damit sind bei weitem nicht alle wohn(ungs)politischen Ideen genannt, die das Thema Wohnen mit Blick auf Armuts- und Ungleichheitsfragen umfassen. Die Auswahl möchte zumindest deutlich machen, welch großer Möglichkeitsraum vorhanden ist, den es nun auszuschöpfen gilt.

### **Maßnahme „Wohnraum für Obdachlose schaffen“**

Gerade in Zeiten von (pandemischen) Infektionskrankheiten und anderen ökonomischen oder umweltrelevanten Ereignissen und Schocks wird der Wert, sich in eine geschützte Umgebung zurückziehen zu können, besonders offenkundig. Gerade wohnungs- und obdachlose Menschen, oder Menschen, die von Obdachlosigkeit bedroht sind (auch aufgrund der steigenden Arbeitslosigkeit in Zeiten von Lock-Downs, Grenzschließungen und anderen Einschränkungen etc.), bedürfen eines sofortigen Konzepts, um ein menschenwürdiges Leben führen zu können. Das beinhaltet auch, dass eine Möglichkeit

<sup>6</sup> „De-Institutionalisierung“ ist ein Begriff, der vor allem im Zusammenhang mit dem Wohnen von Menschen mit Behinderungen verwendet wird. Damit gemeint ist der Prozess der Umwandlung von Unterstützungsangeboten: Statt in Heimen und Wohneinrichtungen sollen Menschen mit Behinderungen so wohnen wie alle anderen Menschen auch.“ (<https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/monitoring-stelle-un-brk/themen/deinstitutionalisierung/>, abgerufen 05.10.2019). Hier meint das den Wandel institutionellen auf gemeindebasierte Dienstleistungen zu stärken. ([https://ec.europa.eu/regional\\_policy/de/policy/themes/social-inclusion/desinstit/](https://ec.europa.eu/regional_policy/de/policy/themes/social-inclusion/desinstit/) abgerufen 02.09.2019)

geschaffen wird, sich und andere bspw. vor infektiösen Krankheiten zu schützen und diese auszukurieren. Obdachlose Menschen haben eine signifikant geringere Lebenserwartung (Statistik Austria, 2017) und leiden überproportional unter chronischen Krankheiten (vgl. Optionen SDG 3.3, 3.4). In diesem Zusammenhang ist ein Wohnraum als Rückzugsort unabdingbar. Hierbei kann z. B. die finnische Variante des *Housing First*-Konzepts behilflich sein. Die finnische Regierung hat, gemeinsam mit Sozialverbänden, diesen relativ neuen Ansatz aus der US-amerikanischen Sozialpolitik implementiert, welcher beim Umgang mit Obdachlosigkeit eine Alternative zum herkömmlichen System von Notunterkünften und vorübergehender Unterbringung bietet (Ahola, 2017; Kaakinen, 2017; Hopp, 2019). Im Unterschied zu anderen Programmen müssen sich obdachlose Menschen bei diesem Ansatz nicht durch verschiedene Ebenen der Unterbringungsformen für unabhängige und dauerhafte Wohnungen *qualifizieren*, sondern können direkt und als erstes in eine eigene Wohnung ziehen (Hopp, 2019). Die Unterstützung wird kontinuierlich und bedarfsgerecht in der eigenen Wohnung angeboten. Der Ansatz basiert darauf, dass eine obdachlose Person oder Familie als erstes und wichtigstes Ziel eine dauerhafte Unterkunft braucht und andere Angelegenheiten erst danach angegangen werden sollten. Die meisten anderen Programme arbeiten hingegen mit einem Modell der *Wohnfähigkeit*, was bedeutet, dass andere Probleme, die zur Wohnungslosigkeit geführt haben, zuerst behoben werden müssen. In Österreich dominiert noch das bestehende Stufenmodell, bei dem ein Umzug zwischen verschiedenen Wohnformen vorgesehen ist (beispielsweise von wohnungslos zum Nachtquartier, zum Übergangswohnen und dann erst in die eigene Wohnung). Der Stufen-Ansatz war bisher nur mäßig erfolgreich, steht doch zumeist die Hürde erfolgreicher Behandlung sozialer, psychologischer oder Suchtprobleme am Beginn der Unterstützung. Die Unterstützung endet zumeist mit dem Einzug in das Stufenmodell. Finnland hat mit dem *Housing First*-Ansatz gute Erfahrungen gemacht und sogar kostenreduzierend arbeiten können, da z. B. Fälle von akuter Erkrankung, Konflikte im öffentlichen Raum, Risikofaktoren und Not-Unterbringungskosten etc. reduziert werden konnten. Seit einigen Jahren wird dieser Ansatz zudem auch in Deutschland, Großbritannien, Dänemark, Frankreich, Portugal und Österreich (Wien, Salzburg, Steiermark) umgesetzt, allerdings in Form unterschiedlicher Merkmalsausprägung und staatlicher Unterstützung. In Wien und Graz gibt es bspw. bereits erste Projekte des *Housing First* Ansatzes, die von der Caritas, der BAWO und Wohnungslosenhilfe angeboten werden.

### **01\_03.3.2 Erwartete Wirkungsweise**

Die Dekommodifizierung als Ziel und Maßstab für die Bewertung wohnungspolitischer Programme und Regelungen, kann die Anerkennung für Wohnraum als Teil der sozialen Infrastruktur herbeischaffen und nicht primär als Profitobjekt zu führen (Holm, 2019, S. 17). Eine wirksame Dekommodifizierungspolitik schließt auch den Boden als endliche Ressource mit ein und lässt eine sparsame und verantwortungsbewusste Nutzung als Wirkungsweise erwarten. Dies bedingt eine vorausschauende lokale Bodenpolitik, die auch einer weitgehenden Dekarbonisierung des Wohnsektors Rechnung trägt. Komplementär zur Stärkung der lokalen Ebene liegt die Wirkung einer Dekommodifizierung auch in einer verbindlichen Koordination wohnungspolitischer Strategien der Regionalplanung begründet (vgl. SDG 11.1). Re-Kommunalisierung hätte zur Folge, dass wieder mehr Handlungsspielraum in Händen der Kommunen läge, die dann dazu angehalten sind, im Sinne des sozialökologischen Allgemeinwohls zu agieren, das auch die Wirkung haben kann, klimafreundlichen, bezahlbaren Wohnraum zu

fördern. Fördermechanismen mit Blick auf sozialökologische Auswirkungen können ihre Wirkung im Rahmen der rechtlichen Wohnbauförderung und steuerrechtlichen Maßnahmen entfalten, die für den privaten wie gemeinnützigen Mietsektor greifen können, wie bspw. Baurecht, Mietrecht, Wohnungsgemeinnützigkeitsrecht, Wohnungseigentumsrecht (Amann und Mundt, 2019; 2019). Mit Blick auf das Baurecht gilt es dabei auch die Raumordnung und gemeinderechtliche Gegebenheiten klima- und sozialverträglich zu adaptieren und sozial- und klimagerechte Anpassungskapazitäten zu schaffen. Die Autor\_innen des Ministeriumsberichts (BMASGK) empfehlen dabei, über rein technische Lösungen hinauszugehen und den Kostenfaktor zu berücksichtigen (z. B. soziale und klimaneutrale Sanierungen unter größtmöglicher Kostenreduktion) (Amann und Mundt, 2019; IIBW, 2019). Inwieweit es gelingen kann, Sanierungsmaßnahmen klima- und sozialgerecht zu implementieren, bedarf weiterer Forschung.

Treffsicherheit für Wohnraumförderungen kann die Wirkung haben, besonders Menschen mit geringem Einkommen zu unterstützen, denen der Zugang zu angemessenen Finanzierungsmitteln fehlt und die, im Fall eines Mietverhältnisses, zudem kaum einen Einfluss auf Mietpreis- und Sanierungsentscheidungen der Eigentümer\_innen haben. Die Schaffung der oben erwähnten Klima- und Energiefonds, welche Maßnahmen und Finanzierung nach sozialökologisch-ökonomischen Kriterien miteinbeziehen, sollen die Wirkung entfalten, eine erfolgreiche Implementierung von Dekarbonisierungsmaßnahmen zu forcieren. Einhergehend mit der Bewusstseins-schaffung für klimaneutrales/positives, aber auch bezahlbares Wohnen, das auch dessen Mehrdimensionalität (z. B. Energiearmut, aber auch des Wohn- und Gesundheitsvorteils) mitdenkt, erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass die notwendigen Klimaschutzmaßnahmen flächendeckend und gesellschaftlich akzeptiert umgesetzt werden können.

#### **01\_03.3.3 Bisherige Erfahrungen mit dieser Option oder ähnlichen Optionen**

Wissenschaftlich fundierte Aussagen können hierzu nicht direkt mit Bezug auf Österreich gemacht werden und existieren bisher vornehmlich theoretisch und nicht in vergleichbaren Fallbeispielen, daher werden Aussagen über Erfahrungen hier vernachlässigt. Zudem entbehren die erwähnten Maßnahmen zur Dekommodifizierung von Wohnraum, auch aufgrund der Komplexität, Dynamik und eher langfristigen Zeithorizontes, bisher angemessene Erfahrungsberichte und Analysen derselben. Bisherige Erfahrungen lassen sich im Bereich des Housing First Konzepts für Österreich ebenfalls nur im Kleinen finden (Wien Caritas, Wohnungslosenhilfe etc., BAWO Wien, Graz etc.) und nicht im vorgeschlagenen, institutionalisierten Konzept nach dem finnischen Vorbild. Eine Übertragbarkeit der positiven Erfahrungen Finnlands mit dem *Housing First* Ansatz auf Österreich bedarf weiterer Forschung und Anwendung, um eine wissenschaftlich fundierte Aussage treffen zu können.

#### **01\_03.3.4 Zeithorizont der Wirksamkeit**

Die Maßnahmen zu den beiden Optionen SDG 1 Option 1\_3 sind kurz-, mittel- und langfristig zu skalieren und werden gerade in Kombination mit den Maßnahmenbündeln, die hier genannt wurden, sowie den Maßnahmen dazu als besonders effektiv eingeschätzt. Diesbezüglich sind bspw. bau- und planungspolitische Maßnahmen eher langfristig einzustufen, rechtliche Maßnahmen eher mittelfristig ebenso wie kooperative Maßnahmen, während notlagenbezogene Maßnahmen (z. B. gegen Wohnungs- und Obdachlosigkeit, Treffsicherheit bei

der Wohnraumvergabe, Anpassung der Wohnhilfen) eher kurzfristig angelegt sind. Spezielle (Klima-) Hilfsfonds sind sowohl kurz- bis auch langfristig gedacht, auch aufgrund der angestrebten und notwendigen Dekarbonisierungsverpflichtungen Österreichs im Zuge des Klimaabkommens bis 2025 und darüber hinaus.

#### **01\_03.3.5 Vergleich mit anderen Optionen, mit denen das Ziel erreicht werden kann**

Wohn- und wohnungsrelevante Forderungen, die das Ziel der Armutsbekämpfung unterstützen, werden im elften Nachhaltigkeitsziel *Nachhaltige Städte und Gemeinden* erwähnt, zu denen es auch eine Option gibt. Die Option *Förderung ganzheitlicher und vielfältiger Wohnkonzepte* und Target 11.1 verlangen es, *den Zugang zu angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum* sicherzustellen. Monitoring, systematische Erhebungen, die in der Option zu SDG 11.1 erwähnt werden, können einen Beitrag leisten, um die vorliegende Option umzusetzen, indem zielgenauere Maßnahmenimplementierung ermöglicht werden.

#### **01\_03.3.6 Interaktionen mit anderen Optionen**

Auch andere SDGs bzw. Targets verfügen über implizite Forderungen, die sich auf den Komplex Wohnen beziehen lassen. Alle Optionen zu kennen, die mit Wohnraumproblematiken interagieren, ist allerdings zum Zeitpunkt dieser Optionenerstellung nicht möglich, die Bewertungsprozesse stehen gerade erst an ihrem Beginn.

#### **01\_03.3.7 Offene Fragestellungen**

Alle erwähnten Maßnahmen zur Dekommodifizierung von Wohnraum sind weiterhin zu erforschen und auf Österreich zu beziehen. Studien zur flächendeckenden Erhebung von Wohnraumnutzung (Leerstand, Ferien- oder Zweitwohnungen, Wohnungen als Kapitalanlage) sind notwendig, um den Status Quo für Österreich besser erfassen zu können. Modellregionen können beforscht werden, welche die Vernetzung von Stadt und Land fokussieren. Zudem sind auch die Auswirkungen von Maßnahmen zur Rekommunalisierung und Baulandplanung auf sozialverträgliche, Umwelt- und klimafreundliche Wohnraumschaffung in Österreich zu untersuchen. Zudem sind komparative Forschungen zu Kosten von Dekarbonisierungsmaßnahmen notwendig, die den sozialgerechten Zugang zu den Wohneinheiten berücksichtigen. Ferner gibt es in Österreich und Europa noch viele offene Fragen zu Fördermechanismen, wie etwa Klimahilfsfonds und es benötigt evtl. neue Ansätze zu klimagerechter Förderung: Niemand darf zurückgelassen werden (*Leave no one behind*). Auch Ansätze zur Reduzierung von Obdachlosigkeit (inkl. dem *Housing First Konzeptes* nach finnischem Vorbild) sind bisher noch weitestgehend zu wenig bzw. gar nicht erforscht worden. Weiteren Forschungsbedarf gibt es aber auch zu Modellierungen, die die komplexen Zusammenhänge und Prozesse mit Blick auf bezahlbaren Wohnraum behandeln. Dazu können qualitativ bzw. quantitative Modelle bei der Analyse und Bewertung von SDG-Maßnahmen helfen. In Anlehnung eines *Environmental and Social Impact Assessments* konnte bereits das rudimentäre *Inequality and Poverty Assessment Modell* (Bukowski, 2019) Problemfelder identifizieren und existierende und neu entwickelte Maßnahmen auf das SDG 1 und SDG 10 evaluieren, aber auch hier besteht weiterer Forschungsbedarf. Zudem gibt es Forschungsbedarf zu partizipativen wohnpolitischen Maßnahmen und Möglichkeiten (evtl. Einbeziehung der Bürger\_innen z. B. durch ein Bürger\_innenparlament zum Wohnraum –bzw. Flächenbebauungsthemen).

## Literatur

- Adger, W.N. & Paavola, J. (2006). Fair Adaptation to Climate Change. *Ecological Economics*, 56 (2006), , 594–609. Doi: [https://www.forest-trends.org/wp-content/uploads/imported/paavola-adger\\_2006\\_fair-adaptation-to-cc-pdf](https://www.forest-trends.org/wp-content/uploads/imported/paavola-adger_2006_fair-adaptation-to-cc-pdf).
- Ahlert, M. (2018). Für eine wirklich soziale Wohnungspolitik, *sublurban, Zeitschrift für kritische Stadtforschung*, 6 (2/3), 205–222. Doi: <https://doi.org/10.36900/suburban.v6i2/3.411>.
- Ara – The Housing Finance and Development Centre of Finland. (2017). *Homelessness in Finland 2015*. [http://www.ara.fi/en-US/Materials/Homelessness-reports/Homelessness\\_in\\_Finland\\_2015\(42271\)](http://www.ara.fi/en-US/Materials/Homelessness-reports/Homelessness_in_Finland_2015(42271)) [19.11.2019.]
- Amann, W. (2019). *Maßnahmenpaket Dekarbonisierung des Wohnungssektors*. <https://www.oegut.at/downloads/pdf/MassnahmenpaketDekarbonisierungWohnungssektor.pdf?m=1561621272> [29.12.2022].
- Amann, W. (2019a). *Wohnbauförderung in Österreich 2018*. [https://www.voeb.com/material/service/presse/2019\\_IIBW\\_WKO%20Steine-Keramik\\_Wohnbauförderung\\_in\\_Oesterreich\\_2018.pdf](https://www.voeb.com/material/service/presse/2019_IIBW_WKO%20Steine-Keramik_Wohnbauförderung_in_Oesterreich_2018.pdf) [29.12.2022].
- Amann, W. und Mundt, A. (2019). *Rahmenbedingungen und Handlungs-optionen für qualitativvolles, dauerhaftes, leistbares und inklusives Wohnen*, IIBW: Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK).
- Amnesty International (2020): *Einführung in die Menschenrechte*. <https://www.amnesty.ch/de/themen/menschenrechte/zahlen-fakten-und-hintergruende/einfuehrung-in-die-menschenrechte#Sind%20MR%20universell> [10.06.2020].
- Andrachuk, M. & Armitage, D. (2015). Understanding of socio-ecological change and transformation through community perceptions of system identity. *Ecology and Society*, 20 (4), 26.. Doi: <http://dx.doi.org/10.5751/ES-07759-200426>.
- Balas, M., Felderer, A., Lexer, W. & Stickler, T. (2011). *Soziale Aspekte des Klimawandels und Handlungsempfehlungen für die Raumordnung. Beitrag zur nationalen Anpassungsstrategie an den Klimawandel*. Wien: Bundesumweltamt Österreich.
- Bauer, A. & Klapfer, K. (2015). *Wohnungslosigkeit in Österreich. Abgestimmte Erwerbsstatistik 2012. Registerbasierte Statistiken. Haushalte, Schnellbericht 10.22*. Wien: Statistik Austria.
- Berger, Hartwig (2003). *Entgrenzte Städte. Zur politischen Ökologie des Urbanen*. Münster: Westfälisches Dampfboot..
- Bossel, H. (2004). *Systemzoo 3: Wirtschaft, Gesellschaft und Entwicklung*. Norderstedt: Books on Demand.
- Booth, B. M., Sullivan, G., Koegel, P. & Burnam, A. (2002). Vulnerability Factors for Homelessness Associated with Substance Dependence in a Community Sample of Homeless Adults. *The American Journal of Drug and Alcohol Abuse*, 28(3), 429–452. Doi: 10.1081/ADA-120006735.
- Bukowski, M. (2018). *Environmental Conflict and Conservation Justice in Marine Protection: A CJC Analysis*. Oldenburg: BIS.
- Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (2017). *Wohnen für alle. Positionspapier der BAWO, 2017*. [https://bawo.at/101/wp-content/uploads/2019/11/BAWO\\_2017\\_Wohnen\\_fuer\\_alle\\_Kurzversion.pdf](https://bawo.at/101/wp-content/uploads/2019/11/BAWO_2017_Wohnen_fuer_alle_Kurzversion.pdf) [15.06.2020].
- Bundeskanzleramt (2020). *Ziele der Agenda 2030, 2020*. <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/nachhaltige-entwicklung-agenda-2030/entwicklungsziele-agenda-2030.html> [14.06.2020].
- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2012). *Die österreichische Strategie zur Anpassung an den Klimawandel Teil 1 - Kontext Gesamtkoordination: BMLFUW*. Wien: Abteilung V/4: Immissions- und Klimaschutz, Stubenbastei 5.
- Bundesverfassungsgericht (2020). *Verfassungsbeschwerde..* [https://www.bundesverfassungsgericht.de/DE/Verfahren/Wichtige-Verfahrensarten/Verfassungsbeschwerde/verfassungsbeschwerde\\_node.html](https://www.bundesverfassungsgericht.de/DE/Verfahren/Wichtige-Verfahrensarten/Verfassungsbeschwerde/verfassungsbeschwerde_node.html) [10.06.2020].
- Capelle-Blancard, G. & Monjon, S. (2011). Trends in the Literature on Socially Responsible Investment: Looking for the Keys Under the Lamppost. *Business Ethics A European Review*, 21 (3), 239–250. Doi: 10.1111/j.1467-8608.2012.01658.x.
- Cholchester, U. K. & Mayring, P. (2000b). Qualitative Content Analysis. *Forum Qualitative Sozialforschung/ Forum: Qualitative Social Research*, 1 (2), Doi: <https://doi.org/10.17169/fqs-1.2.1089>.
- Chwistek, P. (2013). *Obdachlose EU-Bürger\_innen und die Wiener Wohnungslosenhilfe. Soziales kapital wissenschaftliches Journal österreichischer fachhochschul-studiengänge soziale Arbeit*. <http://www.sozielles-kapital.at/index.php/soziales-kapital/article/viewFile/291/487.pdf>. [29.09.2019].
- Credit Suisse (2013): *Global Wealth Report 2013*. Zürich: Credit Suisse AG. [file:///C:/Users/Jacques/Downloads/global-wealth-report-databook-2013%20\(2\).pdf](file:///C:/Users/Jacques/Downloads/global-wealth-report-databook-2013%20(2).pdf) [29.12.2022].
- Credit Suisse (2014): *Global Wealth Report 2014*. Zürich: Credit Suisse AG. <file:///C:/Users/Jacques/Downloads/credit-suisse-global-wealth-report-2014.pdf> [29.12.2022].
- Crisp, R., Cole, I., Eadson, W., Ferrari, E., Powell, R. & White, A. (2017). *Tackling poverty through housing and planning policy in city regions*. Joseph Rowntree Foundation.
- Davys, B. (2000). *Das Bauland-Paradoxon. Wie planbar sind Bodenmärkte?* In: Klaus Einig, K. (Hg.). *Regionale Koordination der Baulandausweisung*. Berlin: BRD.
- Deckl, S. (2012). *Armut und soziale Ausgrenzung in Deutschland und der Europäischen Union – Ergebnisse aus LEBEN IN EUROPA (EU-SILC) 2012*. Statistisches Bundesamt: Wirtschaft und Statistik.
- Desmond, M. (2016.: *Evicted. Poverty and Profit in the American city*. New York: Crown publishing group.
- Deutscher Bundestag (2020). *Das Grundgesetz*. <https://www.bundestag.de/grundgesetz> [11.06.2020].
- Dimmel, N., Schenk, M. & Stelzer-Orthofer, C. (2014). *Handbuch Armut in Österreich*. Wien & Innsbruck: Studien Verlag.
- Dollinger, F. (2019). *Raumordnung im Widerstreit politischer Interessen*. In: Dirninger C., Heinisch R., Kriechbaumer R. & Wieser F. (Hg.). *Salzburger Jahrbuch für Politik 2018*. Wien, Köln & Weimar, 204 – 231.
- Ford, J. & Gomez-Lanier, L.. (2017): *Are Tiny Homes Here to Stay? A Review of Literature on the Tiny House Movement. Family and Consumer Sciences Research Journal*, 45, 394–405. Doi: 10.1111/fcsr.12205.
- Forum Umwelt und Entwicklung (2020). *Kernforderungen zur SDG-Aktionsdekade 2020-2030, 2020*. <https://www.forumue.de/kernforderungen-zur-sdg-aktionsdekade-2020-2030/> [14.06.2020].
- Forum Wohnbaupolitik (2020). *Agenda für ein neues Wohnrecht. Wohnrechtskonvent 2019/2020*. <http://forumwohnbaupolitik.at/wp-content/uploads/2020/02/Agenda-für-ein-neues-Wohnrecht.pdf> [29.12.2022].
- Fuhrhop, D. (2015). *Verbietet das Bauen! Streitschrift gegen Spekulation, Abriss und Flächenfraß*. München: oekom.
- Gaisbauer, H. & Schweiger, G. (2019): *Absolute Poverty in Europe : Interdisciplinary Perspectives on a Hidden Phenomenon* Bristol: Policy Press.
- Harvey, D. (2020). *Anti-Capitalist Politics in the Time of COVID-19*. <http://davidharvey.org/2020/03/anti-capitalist-politics-in-the-time-of-covid-19/> [10.06.2020].
- Hasse, J., (2019) *Was bedeutet es zu wohnen?*. In: Bundeszentrale für politische Bildung. *Gesucht! Gefunden? Alte und neue Wohnungsfragen*. Bonn, 12 –21.
- Häußermann, H. (1990). *Der Einfluß von ökonomischen und sozialen Prozessen auf die Gentrification*. In: Blasius, J., Dangschat, J. S. (Hg.): *Gentrification. Die Aufwertung innenstadtnaher Wohnviertel*. Frankfurt am Main & New York: Campus Verlag.
- Häußermann, H., ; Siebel, W. (2000). *Soziologie des Wohnens – Eine Einführung in Wandel und Ausdifferenzierung des Wohnens*. Weinheim: Juventa.
- Rainer, H. (2019). *Recht auf Wasser durch Unternehmenspartnerschaften?*. In: Forum und Entwicklung (Hg.). *Rundbrief 3/2019*. 14 – 15.
- Hernández; D. (2016). *Affording Housing at the Expense of Health: Exploring the Housing and Neighborhood Strategies of Poor Families*. HHS Author Manuscript. *J Fam Issues*, 37 (7), 921 – 946. Doi: 10.1177/0192513X14530970.
- Holm, A. (2019). *Wiederkehr der Wohnungsfrage*. In: Bundeszentrale für politische Bildung. *Gesucht! Gefunden? Alte und neue Wohnungsfragen*. Bonn, 98-111.
- Holm, A. (2011). *Wohnung als Ware. Zur Ökonomie und Politik der Wohnungsversorgung*. *Widersprüche*, 119(120), 9–20.
- Hölzl & Hubner Immobilien GmbH (2019). *Der Salzburger Immobilienmarkt 2019*. Hölzl &

- Hubner Immobilien GmbH (2018). *Der Salzburger Immobilienmarkt 2017* <https://www.hh-immo.at/presse.html> [23.7.2019].
- Hopp, J. (2019). *Eradication homelessness in Finland: the Housing First Programme*. Centre for Public Impact. BCG Foundation., <https://www.centreforpublicimpact.org/case-study/eradicating-homelessness-finland-housing-first-programme/> [20.10.2019].
- Huber, F. J. (2013): *Stadtviertel im Gentrifizierungsprozess*. Wien: Wiener Verlag für Sozialforschung und Europäischer Hochschulverlag.
- Humanrights.ch, Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung – eine Menschenrechtsagenda. <https://www.humanrights.ch/de/menschenrechte-schweiz/aussenpolitik/aussenpolitik-diverses/entwicklung/agenda-2030> [14.06.2020].
- Jackson, A., Callea, B., Stampar, N., Sanders, A., Rios, A. & Pierce, J. (2020). Exploring Tiny Homes as an Affordable Housing Strategy to Ameliorate Homelessness: A Case Study of the Dwellings in Tallahassee, FL. *International Journal of Environmental Research and Public Health*, 17 (661). Doi: 10.3390/ijerph17020661.
- Kaakinen, J. (2017). *A Home of Your Own – Housing First and ending homelessness in Finland*. Y-Foundation, Finland <https://ysaatio.fi/en/housing-first-finland/a-home-of-your-own-handbook> [27.09.2019].
- Kaelble, H. (2017). *Mehr Reichtum, mehr Armut. Soziale Ungleichheit in Europa vom 20. Jahrhundert bis zur Gegenwart*. Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Kaltenbrunner, R. & Schnur, O. (2014). Kommodifizierung der Quartiersentwicklung. Zur Vermarktung neuer Wohnquartiere als Lifestyle-Produkte. *Informationen zur Raumentwicklung*, 4 (2014), 373–382.
- Kellerhoff, J. (2014). Soziale Ungleichheit am Wohnungsmarkt. Bochum: BRD.. <https://hss-opus.ub.ruhr-uni-bochum.de/opus4/frontdoor/deliver/index/docId/4846/file/diss.pdf> [20.09.2019].
- Koch, A. (2020). *Wohnen in der Stadt Salzburg. Zum Verhältnis der Wohnung als Ware und dem Wohnen als soziale Infrastruktur*. In: Dirninger, C., Heinisch, R., Kriechbaumer, R. & Wieser, F. (Hg.): *Salzburger Jahrbuch für Politik 2020*. Wien, Köln & Weimar: Böhlau Verlag., 232–269.
- Koch, A. (2020a). Stadtökologie statt Ökologie. *suburban, zeitschrift für kritische stadtforschung*, 8 (1/2), 167–176. doi: <https://doi.org/10.36900/suburban.v8i1/2.564>.
- Koch, A. (2020b). *Wohn(ungs)indikatoren im Kontext der Nachhaltigkeitsziele SDG 1 und 10*. In: Meinel G., Schumacher U., Behnisch M. & Krüger, T. (Hg.): *Flächennutzungsmonitoring XII*. Berlin: Rhombos Verlag, S. 139–147.
- Kopatz, M. (2016). *Kommunale Suffizienzpolitik. Strategische Perspektiven für Städte, Länder und Bund*. Kurzstudie des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie. Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND): BRD.
- Krennerich, M. (2019). *Ein Recht auf (menschenwürdiges) Wohnen?*. In: Bundeszentrale für politische Bildung. *Gesucht! Gefunden? Alte und neue Wohnungsfragen*, Bonn, 22–35.
- Kronauer, M. (2015). *Gentrifizierung. Von Polarisierung unseiner Städte*. Vortrag Heinrich-Böll-Stiftung, Grüne Akademie: BRD.
- Kyrein, R. (1992.). *Arbeiten im Ballungsraum – und wohnen?*. Stuttgart: Aktuell – München.
- Laimer, C. (2019). Wohnungsfrage. *dérive*, 77, 10–12.
- Lamei, N., Angel, S., Heuberger, R., Oismüller, A., Glaser, T., & Göttlinger, S. et al. (2017). *Armut und soziale Ausgrenzung 2008 bis 2016. Entwicklung von Indikatoren und aktuelle Ergebnisse zur Vererbung von Teilhabechancen in Österreich*. Studie der Statistik Austria im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz.
- Lorenz, H. & Sustala, L. (2019). *Wohnst du schon oder regulierst du noch?* Wien: Agenda Austria. <https://www.agenda-austria.at/publikationen/wohnst-du-schon-oder-regulierst-du-noch/> [21.12.2019].
- Luhmann, N. (2009). *Einführung in die Systemtheorie*. Heidelberg: Carl Auer.
- Martinez-Alier, J. (2012). *The Environmentalism of the Poor: Its Origins and Spread*. In: McNeill, J. R. & Mauldin, E. S. (Hg.). *A Companion to Global Environmental History*. Hoboken: Wiley Blackwell.
- Matzinger, S., Heitzmann, K. & Dawid, E. (2018). *Studie zur Eruierung einer Definition von Energiearmut in Österreich aus Sicht der sozialwirtschaftlichen und energie-wirtschaftlichen Praxis*. Wien: Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz.
- Messner, D. & Scholz, I. (2015). *Agenda 2030 und die Sustainable Development Goals*. In: oekom e.V. – Verein für ökologische Kommunikation (Hg.). *Nachhaltige Entwicklungsziele. Agenda für eine bessere Welt?*. München, 18–26.
- Mietervereinigung Österreich (2017). *Wohnen muss Grundrecht werden. Unsere Forderungen zur Nationalratswahl 2017*. <https://mietervereinigung.at/News/841/38059/Wohnen-muss-Grundrecht-werden> [11.06.2020].
- Müller, B. (2012). *Wer fürchtet sich vor der Gesetzesbeschwerde* <https://www.dorda.at/publications/buergerrechte-wer-fuerchtet-sich-vor-der-gesetzesbeschwerde> [10.06.2020].
- Novy, K. (2019). »Die Pioniere vom Rosenhügel« Zur wirklichen Revolution des ArbeiterInnenwohnens durch die Wiener SiedlerInnen. *dérive*, 77, 39–45.
- Obrovski, M. (2018). *SDG Umsetzung in Österreich: Was es bräuchte, um vom Mainstreaming-Ansatz wirklich zu profitieren*. Wien: Policy Note 22/2018 der Österreichischen Forschungsstiftung für Internationale Entwicklung, 1–5.
- Office of the High Commissioner on Human Rights (OHCHR) (2014). *The Right to Adequate Housing. Fact Sheet*, 21 (1). [https://www.ohchr.org/documents/publications/fs21\\_rev\\_1\\_housing\\_en.pdf](https://www.ohchr.org/documents/publications/fs21_rev_1_housing_en.pdf) [10.06.2020].
- Office of the High Commissioner on Human Rights (OHCHR) (2020). *Universal Declaration of Human Rights*. <https://www.ohchr.org/EN/UDHR/Pages/Language.aspx?LangID=ger> [10.06.2020].
- Österreichischer Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen (2020). *Universal Declaration of Human Rights*. <https://www.ohchr.org/EN/UDHR/Pages/Language.aspx?LangID=ger> [10.06.2020].
- Österreichischer Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen (2020). *Woher die Kosten wirklich kommen..* <https://www.wohnen.net/de/start/index.asp> [12.06.2020].
- Ostrom, E. (1990). *Governing the Commons: The Evolution of Institutions for Collective Action*. Cambridge University Press.
- Ostrom, E. (2009). *Design Principles of Robust Property Rights Institutions: What Have We Learned?* In: Lincoln Institute of Land Policy. *Property Rights and Land Policies*., Cambridge, 25 – 45.
- Ostrom, E. (2011). *The evolution of institutions for collective choice action*. New York: Cambridge University Press.
- Ostrom, E., Gardner, R. & Walker, J. (1994). *Rules, Games and Common Pool Resources*. Ann Arbor: University of Michigan Press.
- PT.RWTH (2012). *IBA Berlin 2020 Studie: Besondere Wohnformen. Kurzüberblick/Projektrecherche „Besondere Wohnformen“*. Berlin: Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt. [https://www.stadtentwicklung.berlin.de/staedtebau/baukultur/iba/download/studien/IBA-Studie\\_Besondere\\_Wohnformen.pdf](https://www.stadtentwicklung.berlin.de/staedtebau/baukultur/iba/download/studien/IBA-Studie_Besondere_Wohnformen.pdf) [12.10.2020].
- Raab, S. (2017). *Über den Einfluss der Eigentümer\_innenstruktur auf Segregationsprozesse. Eine qualitative Analyse am Beispiel des Kosmosviertels*. Berlin: Humboldt-Universität.
- Rechnungshof Österreich (2018) *Bericht des Rechnungshofes Nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen, Umsetzung der Agenda 2030 in Österreich*. [https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home\\_6/Nachhaltige\\_Entwicklungsziele.html](https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home_6/Nachhaltige_Entwicklungsziele.html) [14.06.2020].
- RIS Rechtsinformationssystem des Bundes (2020). <https://www.ris.bka.gv.at> [11.06.2020].
- Roemer, E. J. (1996). *Theories of Distributive Justice*. Cambridge: Harvard University Press.
- Ronneberger, K., Lanz, S. & Jahn, W. (1999). *Die Stadt als Beute*. Bonn: Dietz Verlag..
- Schneider, M. (2019). *Nachfrage und Angebot am österreichischen Wohnimmobilienmarkt*. In: Österreichischer Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen (Hg.). *Wohnungsgemeinnützigkeit in Recht, Wirtschaft und Gesellschaft*. S. 215–236.
- Schönig, B. & Vollmer, L. (2020). *Wohnungsfragen ohne Ende?! Ressourcen für eine soziale Wohnraumversorgung*. Bielefeld: transcript Verlag.
- Schroth, J. (2008).: *Distributive Justice and Welfareism in Utilitarianism*. *Inquiry*, 51, 123–146.
- Schuler, D., Tuch, A., Buscher, N. & Camenzind, P. (2016). *Psychische Gesundheit in der*

Schweiz. [https://www.npg-rsp.ch/fileadmin/npg-rsp/Themen/obsan\\_psyGesundheit-3\\_2012.pdf](https://www.npg-rsp.ch/fileadmin/npg-rsp/Themen/obsan_psyGesundheit-3_2012.pdf) [30.12.2022].

Schwarzbauer, W., Thomas, T. & Koch, P. (2019). *Bezahlbaren Wohnraum erreichen - Ökonomische Überlegungen zur Wirksamkeit wohnungspolitischer Maßnahmen*. <http://ecoaustria.ac.at/wp-content/uploads/2019/08/20190223-EcoAustria-Policy-Note-Mieten.pdf> [20.09.2019].

Seiss, R. (2019). *Nachhaltiger Wohnbau als gesamtpolitische Aufgabe*. In: Club of Vienna (Hg.). *Brennpunkt Wohnbau*, Wien, 81–103.

Sen, A. (2009). *A theory of justice*. Cambridge: Harvard University Press.

Sen, A. (2009a). *The Idea of Justice*. Cambridge: Belknap Press/Harvard University Press.

Serme-Morin, C., Coupechoux, S., Aldanas, M.-J., Owen, R., Spinnewijn, F. & Domergue, M. et al. (2018). *Third Overview of Housing Exclusion in Europe*. ABBÉ PIERRE Foundation and FEANTSA. Brussels: ABBÉ PIERRE Foundation and FEANTSA.

Shah, N. (2019). *Europäische Union und der soziale Wohnbau – ein Spannungsverhältnis?!*. In: Club of Vienna (Hg.). *Brennpunkt Wohnbau*. Wien, 9–28.

Sikor, J. (2013). *Justices and Injustices of Ecosystem Services*. New York: Routledge.

Salzburger Institut für Raumordnung & Wohnen (SIR) (2015). *Wohnungsleerstand in der Stadt Salzburg*. [https://www.salzburg.gv.at/bauenwohnen/~/Documents/enderbericht\\_wohnungsleerstand\\_final.pdf](https://www.salzburg.gv.at/bauenwohnen/~/Documents/enderbericht_wohnungsleerstand_final.pdf) [20.09.2019].

Smith, N. (1979). *Toward a Theory of Gentrification: A Back to the City Movement by Capital, not by People*. *Journal of American Planning Association*, 45(4), 538–548.

Stadt Salzburg (2018). *Wohnungsvergaberichtlinien*. [https://www.stadt-salzburg.at/pdf/wohnungsvergaberichtlinien\\_12\\_1218.pdf](https://www.stadt-salzburg.at/pdf/wohnungsvergaberichtlinien_12_1218.pdf). [25.7.2019].

Stadt Salzburg (2019). *Gebäude, Wohnungen & Grundstückspreise 2017*. [https://www.stadt-salzburg.at/pdf/gebaeude\\_wohnungen\\_und\\_grundstueckspreise\\_2017.pdf](https://www.stadt-salzburg.at/pdf/gebaeude_wohnungen_und_grundstueckspreise_2017.pdf). [17.07.2019].

Statistik Austria (2019). *Wohnen 2018. Mikrozensus – Wohnungserhebung und EU-SILC*. [https://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/menschen\\_und\\_ge](https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_ge)

[sellschaft/wohnen/index.html](https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/wohnen/index.html) [30.12.2022].

Statistik Austria (2019a). *Energiearmut in Österreich. Haushaltsenergie und Einkommen. Mikrozensus Energie und EU-SILC – Statistical Matching*. Wien: Statistik Austria.

Stern, M. J. (2008). *Coercion, voluntary compliance and protest: the role of trust and legitimacy in combating local opposition to protected areas*. *Environmental Conservation, Foundation for Environmental Conservation*, 35 (3), 200–210.

Tabue, M. (2015). *Armut- und Ausgrenzungsgefährdung in Österreich*. [https://www.statistik.at/fileadmin/pages/338/EU-SILC\\_Publikation\\_2011.pdf](https://www.statistik.at/fileadmin/pages/338/EU-SILC_Publikation_2011.pdf) [30.12.2022].

Team Rauscher Immobilien GmbH (2020). *Wohnen in Salzburg*, Marktbericht.

Thimmel, S. (2019). *Das Recht auf Wohnen umsetzen!*. In: Forum und Entwicklung (Hg.), *Rundbrief 3/2019*. 24–25.

Troger, T. (2018). *Segregationstendenzen in Wien? Sozio-ökonomische Durchmischung 1981-2016*. [www.stadtentwicklung.wien.at](http://www.stadtentwicklung.wien.at) [1.10.2019].

Tunstall, R., Bevan, M., Bradshaw, J., Croucher, K., Duffy, S. & Hunter, C. et al. (2013). *The links between Housing and Poverty: An Evidence Review*. York: Joseph Rowntree Foundation (JRF). 2–88.

Umweltbundesamt GmbH (2020). *Österreichs Bodenverbrauch steigt*. <https://www.umweltbundesamt.at/aktuelles/presse/news2020/news-200402> [30.12.2022].

Vereinte Nationen (UN) (2012). *The Future we want. Outcome Document of the United Nations Conference on Sustainable Development (Rio+20)*. Rio de Janeiro: United Nations.

Vereinte Nationen (UN) (2016): *Global Sustainable Development Report 2016*. New York: Department of Economic and Social Affairs.

Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) (2017): *Annual Report 2016. Empowering People to Protect the Planet*. *United Nations Environment Programme (UNEP)*. UN Environment 2016 Annual Report.

Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) (2017a): *Frontiers 2017 Emerging Issues of Environmental Concern*. Nairobi: United Nations Environment Programme.

United Nations, Knowledge Platform Sustainable Development Goals (2020). <https://sustainabledevelopment.un.org/sdg1> (14.06.2020).

Van Hametner, H. m Smigiel, C., Kautzschmann, K. & Zeller, C. (2019). *Die Wohnungsfrage abseits der Metropolen: Wohnen in Salzburg zwischen touristischer Nachfrage und Finanzanlagen*. In: *Geographica Helvetica*, 74, 235–248.

Van-Hametner, A. (2019) *Die Wohnungsfrage abseits der Metropolen: Wohnen in Salzburg zwischen touristischer Nachfrage und Finanzanlagen*. In: *Geographica Helvetica*, 74, 235–248.

Verfassungsgerichtshof Österreich (2020). *Grundrechte*. <https://www.vfgh.gv.at/verfassungsgerichtshof/rechtsgrundlagen/grundrechte.de.html> [11.06.2020].

Verlic, M. (2020). *Gentrifizierung im öffentlichen Raum. Aufwertung und Verdrängung als Prozesse urbaner Ungleichheit*. In: Appel, M., Fabris, V., Knecht, A., Moser, M., Rybaczek-Schwarz, R. & Schenk, M. et al. (Hg.). *Stimmen gegen Armut – weil soziale Ungleichheit und Ausgrenzung die Demokratie gefährden*. Salzburg: BoD Verlag.

Vester, F. (2012). *Die Kunst vernetzt zu denken – Ideen und Werkzeuge für einen neuen Umgang mit Komplexität*. München: BRD.

Vollmer, L. & Kadi, J. (2018). *Wohnungspolitik in der Krise des Neoliberalismus in Berlin und Wien Postneoliberaler Paradigmenwechsel oder punktuelle staatliche Beruhigungspolitik? Westfälisches Dampf Boot*, 191, (2), 247–64.

Weißermel, S. & Wehrhahn, R. (2020). *Klimagerechtes Wohnen? Energetische Gebäudesanierung in einkommensschwachen Quartieren: Kommentar zu Lisa Vollmer und Boris Michel ‚Wohnen in der Klimakrise. Die Wohnungsfrage als ökologische Frage‘* *sublurban. zeitschrift für kritische stadtforschung*, 8(1/2), 211–218. Doi: 10.36900/suburban.v8i1/2.567.

Wilcox, S. (2013). *The links between Housing and Poverty: An Evidence Review*. York: Joseph Rowntree Foundation (JRF). 2–88.